

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



## Öffentliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan 2004 - 2. Änderung – Am Hüttchensweg Bekanntmachung der Offenlage

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, die

#### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Am Hüttchenweg

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf – Ost in etwa in 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum, von welchem es durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57) im Westen räumlich getrennt wird. Im Süden wird das Plangebiet durch den Grenzweg und im Osten durch die angrenzende Wohnbebauung der Siedlung Ost entlang der Schweriner Straße, bzw. der Stettiner Straße / Posener Straße begrenzt. Im Norden wird das Plangebiet durch das Gelände eines Lebensmitteldiscounters abgeschlossen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,15 ha.

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt schon seit längerem den Bereich zwischen der Weinstraße und der Bahntrasse sowie der B 57 und der östlich angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich zu entwickeln und in weiten Teilen einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Die im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2004 dargestellte „Wohnbaufläche“ soll in der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 in „Gemischte Bauflächen“, „Gewerbliche Bauflächen“ und „Sondergebiet“ geändert werden, da die ursprünglich angestrebte städtebauliche Entwicklung für den Bereich nicht mehr weiterverfolgt wird.

Gegenwärtig besteht die Absicht, für eine in Alsdorf ansässige Firma in diesem Bereich einen neuen Firmenstandort in Form eines Misch- und eines Gewerbegebietes zu realisieren. Weiterhin soll mit der Ausweisung eines Sondergebietes einem bundesweit agierenden Reitsportfachhandel die Möglichkeit gegeben werden, einen neuen Standort im Alsdorfer Stadtgebiet zu errichten. Darüber hinaus soll mit der Ausweisung weiterer Bauflächen im Norden des Plangebietes das Angebot an gewerblichen und gemischt nutzbaren Bauflächen im Stadtgebiet erweitert werden.

Damit der im Parallelverfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 293 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle	Betroffenheit
Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	Umweltbericht/ Begründung	- Zusätzliche Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche; Maßnahmen zum Lärmschutz der geplanten baulichen Anlagen sowie zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung werden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 293 getroffen. - Bezüglich der Verkehrssituation sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Umweltbericht / Begründung	- Da es sich im Bestand um ökologisch geringwertige Flächen handelt, sind nur geringe negative

		<p>Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das entstehende ökologische Defizit soll in Abstimmung mit der Städteregion Aachen gem. § 9 (1) i.V.m. § 1a (3) BauGB im gleichen Naturraum kompensiert werden</li> <li>- Von einem Vorkommen geschützter Tierarten ist im Plangebiet nicht auszugehen, daher ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nummer 1 bis 3 BNatSchG durch den Eingriff zu erwarten.</li> </ul>
Fläche	Umweltbericht / Begründung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Planung wird ein Großteil der Flächen im Plangebiet versiegelt; Die Planung erfolgt jedoch im Sinne der Innenbereichsentwicklung, so dass eine Inanspruchnahme von weiteren Flächen im Außenbereich verhindert werden kann</li> </ul>
Boden	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Flächenversiegelungen sowie Bodenauf- und abtrag, Umlagerung und Verdichtung des Bodens sind negative Auswirkungen zu erwarten; auf Ebene des Bebauungsplanes sind entsprechende Minimierungsmaßnahmen vorgesehen.</li> </ul>
Klima / Luft	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; klimatische Effekte (insb. Erwärmung) können durch Freiflächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden</li> </ul>
Wasser	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten</li> </ul>
Landschaft	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten</li> </ul>
Kulturelles Erbe u. sonst. Sachgüter	Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten</li> </ul>

Der Flächennutzungsplan 2004 - 2. Änderung – Am Hüttchensweg- einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und sämtlicher bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen (s.o.) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.10.2019 bis 11.11.2019**

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

**montags bis freitags (außer mittwochs)  
sowie montags, dienstags und donnerstags  
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie außerhalb der Dienstzeiten in den Schaukästen des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren ([http://alsdorf.de/web/cms/front\\_content.php?idcat=330&lang=1](http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@alsdorf.de](mailto:bauleitplanung@alsdorf.de)) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

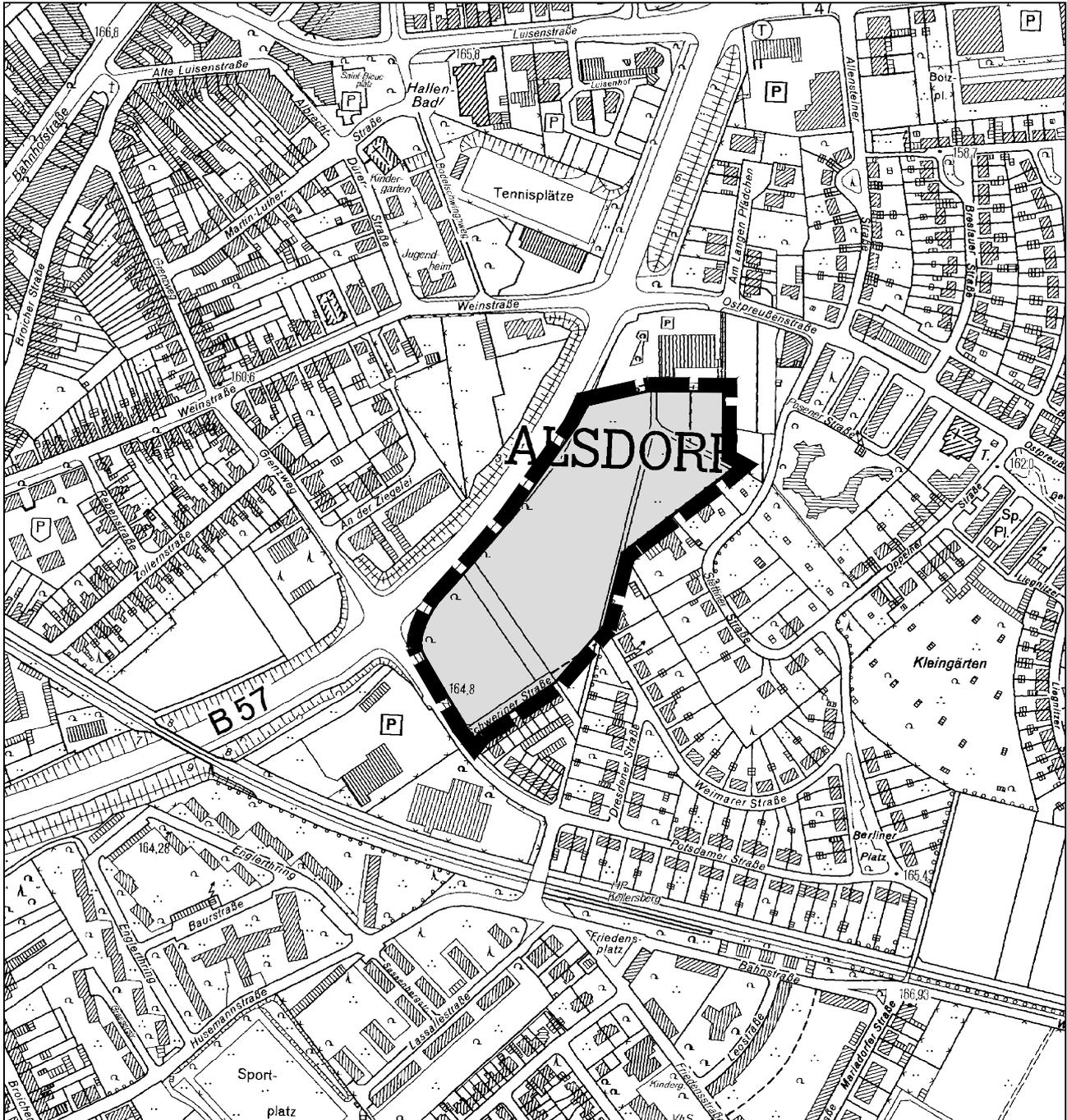
Alsdorf, 02.10.2019

In Vertretung:

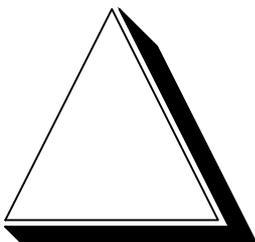
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



## PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004  
2. ÄNDERUNG  
AM HÜTTCHENSWEG

MASSTAB 1:5 000

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf (47.500), als größte Trägerin von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen mit insgesamt 30 Gruppen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder und Kinder mit Förderbedarf – angeboten werden.

In allen städtischen Kindertageseinrichtungen/Familienzentren sind regelmäßig unbefristete/befristete Vollzeit- und Teilzeitstellen als

**sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen,  
Heilerziehungspfleger/innen, Sozialpädagogen/innen, Kindheitspädagogen/innen)  
(m/w/d)**

zu besetzen.

Die Bewerber/innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung in den o. g. Berufsgruppen verfügen.

Von den/der Bewerbern/innen wird ein hohes Maß an Engagement - insbesondere im Hinblick auf die U3-Betreuung und die Zusammenarbeit in großen Teams - sowie Flexibilität bzgl. der zu leistenden Arbeitsstunden erwartet.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 8a TVöD (SuE). Angeboten werden Fachkraftstellen mit unterschiedlichen Stundenumfängen. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 538940.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld sowie zum Einsatzort steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50-423 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter